

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
mbH Tübingen**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu Vorlage 226-220

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.099,72 Euro wird auf neue Rechnung 2020 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2021
Dez 00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer		EUR			
THH_2	Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen					
5710-2 Wirtschaftsförderung 2019 HH-Stelle 1.7950.7150.000 Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft						
Betrauungsakt (Vorlage: 326/2018)	17	Transfer- aufwendungen	886.210			
Änderungszuwendungsbescheid vom 29.07.2020 (Vorlage 116/2020)				1.198.953		887.710
Vorlage 136/2019 Ausgleich der Fehlbe- träge 2013-2017			34.120			
Erstattung Überkompensation	2	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen				-159.785
Summe			920.330	1.198.953		727.925

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Er wird vom Gemeinderat beauftragt, dort entsprechend seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 und den Lagebericht 2019. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.099,72 Euro (2018 = Jahresüberschuss 321.201,94 Euro).

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresfehlbetrag in von 63.099,72 Euro (2018 = Jahresüberschuss 321.201,94 Euro).

Das Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ verzeichnete im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von ca. 4.600 Euro. Dies ist der Saldo aus den Einnahmen aus der gewerblichen Verpachtung Einnahmen in Höhe von ca. 9.800 Euro und den Ausgaben für die Auffüllung des Geländes, für den Bauzaun und diverse Grünpflegemaßnahmen sowie die Grundsteuer in Höhe von insgesamt ca. 5.200 Euro.

Der Fehlbetrag im Bereich der sonstigen Projektentwicklung in Höhe von ca. 67.700 Euro setzt sich zusammen aus den Personalkosten, Versicherungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2019 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 726.424,97 € Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 86.018,04 Euro höher als im Geschäftsjahr 2018 (640.406,93 Euro).

Um die Finanzierung des Bereichs der Allgemeine Wirtschaftsförderung der WIT für die Jahre 2019 bis 2023 zu sichern wurde vom Gemeinderat am 20.12.2018 ein Betrauungsakt mit Zuwendungsbescheid (Vorlage: 326/2018) beschlossen.

Die Verwendung der gewährten Zuwendung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid (Vorlage 326/2018)	886.210 €
Verlust Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung	726.425 €
Überkompensation/ Rückzahlung	159.785 €

c) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.099,72 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.340.639,06 Euro zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.277.539,34 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2019 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat bisher die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen diese auch für den Jahresabschluss 2020 zu beauftragen. Ein Wechsel der Prüfgesellschaft wird in der Regel alle fünf Jahre vorgenommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 der WIT bestellt werden.